

HESSISCHER LANDTAG

19.03.2019

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Upload-Filter sind ein Risiko für die Meinungs- und Informationsfreiheit

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag äußert sein Bedauern über den Inhalt der Einigung im Trialogverfahren zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Richtlinie für das Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt, insbesondere im Hinblick auf die Art. 13 der Richtlinie.

Der Landtag bekennt sich zu einem effektiven Urheberrechtsschutz, lehnt Upload-Filter zu dessen Umsetzung jedoch strikt ab, da sie das Risiko einer automatisierten Zensur im Internet beinhalten und eine unverhältnismäßige Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit zur Folge haben können.

Begründung:

Art. 13 des Richtlinienentwurfs über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (DSM-Urheberrechtsrichtlinie) bezweckt eine Stärkung von Rechtinhabern und Urhebern gegenüber digitalen Plattformen. Eine Regulierung, wie sie aktuell diskutiert wird, ginge jedoch weit darüber hinaus. Sie würde u.a. das Haftungsregime von Plattformen im Allgemeinen infrage stellen und viele Start-Ups im Internet in eine gravierende Rechtsunsicherheit entlassen, das Recht der Informationsfreiheit und der Meinungsäußerung einschränken, jungen Künstlern die Möglichkeit nehmen, das Internet als unabhängige Plattform zur Optimierung der Reichweite zu nutzen, sowie digitale Innovationen einschließlich der Bereitstellung digitaler Inhalte und Verfahren bei hessischen Behörden erschweren.

Auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussionen um eine Einschränkung der Meinungsfreiheit und der Rechtsstaatlichkeit in manchen EU-Ländern ist die Einrichtung einer derartigen Infrastruktur das falsche Zeichen.

Wiesbaden, 19. März 2019

Die Fraktionsvorsitzende: **Janine Wissler**